

I. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

Die nachstehenden AGB von HEROLD Business Data GmbH (im Folgenden „HEROLD“) gelten für:

- **Marketingdaten Online:** MD Online Abonnement und Jahresnutzung, MD Online Select (Daten zur Einmalnutzung), MD Online API
- **Data Services:** Adressencheck (Überprüfung/Abgleich bereitgestellter Kundendaten mit HEROLD Daten), Datenanreicherung (Anreicherung Kundendaten mit HEROLD Merkmalen), Adressen-Selektion und Bereitstellung (erfolgt über HEROLD Mitarbeiter), Datasets
- **Telefonbuch API** (Bereitstellung von Telefonbuch Daten über eine elektronische Schnittstelle)

Vereinbarungen über die oben genannten Produkte kommen unter Anwendung dieser AGB zustande. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Bedingungen des Bestellers werden nicht Vertragsbestandteil. Im Fall einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten die AGB von HEROLD auch ohne ausdrücklichen Verweis oder Bezugnahme auf diese für jede weitere Bestellung. HEROLD behält sich das Recht vor die AGB jederzeit abzuändern oder zu ergänzen.

HEROLD schließt Vereinbarungen über die oben genannten Produkte nur mit Unternehmer im Sinne des § 1 Unternehmensgesetzbuch (einschl. Behörden, Vereine und Organisationen) ab.

Bestellungen werden persönlich, virtuell (Videokonferenz), telefonisch oder elektronisch (via E-Mail), durch Mitarbeiter von HEROLD sowie online (<https://www.herold.at>, <https://www.mdonline.eu> und <https://marketingdaten.herold.at>) entgegengenommen.

Ein vom Besteller unterzeichnetes Bestellformular gilt als verbindliches Angebot des Bestellers, die HEROLD ohne Angabe von Gründen innerhalb von vier Wochen ab Unterzeichnung des Bestellformulars ablehnen kann. Das Angebot gilt erst als angenommen, wenn es nicht innerhalb dieser Frist schriftlich oder mündlich abgelehnt wurde oder noch vor Ablauf der Ablehnungsfrist durch Ausführung der Bestellung angenommen wurde. Zur Fristwahrung genügt bei mündlicher Ablehnung der Ausspruch der Ablehnung innerhalb der Frist bzw. bei schriftlicher Ablehnung die rechtzeitige Absendung der Ablehnung an den Besteller.

Vertragsgegenstand ist ausschließlich die schriftliche oder telefonische Bestellung laut Bestellschein-Formular bzw. der Inhalt der Bestätigung bei online Bestellung, wobei die Bereitstellung der Online-Bestellung bzw. die Zusendung einer Zugangsbestätigung keine Annahme des Angebots durch HEROLD darstellt.

Die Mitarbeiter von HEROLD sind nicht berechtigt, von diesen AGB abweichende Abmachungen zu treffen. Solche bedürfen, um Gültigkeit zu erlangen, der schriftlichen Bestätigung durch den HEROLD Innendienst.

Online Bestellungen über MD Online Select (<https://www.mdonline.eu> und <https://marketingdaten.herold.at>) gelten als verbindliches Angebot, das durch Bereitstellung der Leistung nach erfolgter Bezahlung durch HEROLD angenommen oder, innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Online Bestellung, durch HEROLD abgelehnt werden kann. Es gelten die angeführten Preise.

Der Besteller garantiert, dass alle im Zuge der Beauftragung erteilten Informationen vollständig und richtig sind und, dass dieser berechtigt ist, gegenständlichen Auftrag zu erteilen. HEROLD ist nicht verpflichtet, die Zeichnungsberechtigung des Unterfertigers zu prüfen.

II. Produktspezifische Bedingungen für MD Online, Data Services, Telefonbuch API

II. Abs. 1) Spezielle Bedingungen für MD Online (Marketingdaten Online)

1a) Allgemeines und Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Einräumung eines Nutzungsrechtes an der Web-Applikation zum Bezug von nach bestimmten Kriterien abzufragender Daten und Informationen zu österreichischen Unternehmen. Die Installation, Einweisung und Softwarepflege gehören nach diesem Vertrag nicht zum Leistungsumfang von HEROLD. Der Zugang zur Web-Applikation erfolgt mittels Zugangsdaten.

Der Lizenznehmer erwirbt je nach Produktvariante entweder eine Einfachlizenz (Zugang für eine Person) oder eine Mehrfachlizenz für eine bestimmte Userzahl (gemäß Bestellschein, Vertrag bzw. Produktbeschreibung). Im Falle des Erwerbs einer Mehrfachlizenz dürfen immer nur höchstens so viele Zugriffsrechte vergeben werden, wie Lizenzen (gemäß Bestellschein, Vertrag bzw. Produktbeschreibung) erworben wurden. Der Lizenznehmer hat dafür zu sorgen, dass die Benutzung nur im Rahmen der erworbenen Lizenz erfolgt.

1b) Leistungsumfang bzw. Nutzungsrechte an den Daten und Informationen

Abfragen müssen unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Benutzeroberfläche erfolgen. Der Lizenznehmer hat den Zugang zur Web-Applikation ausreichend gegen einen unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist daher unzulässig.

Die Nutzung des Zugangs zur Web-Applikation darf nur an und für einen Unternehmensstandort des Lizenznehmers erfolgen. Auch die Mitbenutzung des Zugangs sowie daraus bezogener Daten und erstellter oder ergänzter Datenbanken durch andere Unternehmensstandorte oder durch verbundene Unternehmen ist unzulässig. Die Verwendung an bzw. für mehrere Unternehmensstandorte (n) ist nur durch Erwerb von Enterprise-Varianten gemäß gesonderter Vereinbarung zulässig.

Eine Verwendung für Zwecke Dritter – somit auch für Zwecke verbundener Unternehmen oder für andere Standorte desselben Unternehmens – ist untersagt.

Generell sind alle selektierten Daten binnen 14 Tagen zu verwenden und danach zu löschen. Marketing- und Werbemaßnahmen dürfen daher immer nur mit aktuellen und maximal 14 Tage vor Durchführung der Marketing- und Werbemaßnahmen bezogenen Daten durchgeführt werden. Eine Übernahme von Daten und Informationen in eigene ERP- und/oder CRM-Systeme ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass die übernommenen Daten und Informationen nach Ablauf der 14tägigen Frist bzw. bei Lizenzbeendigung unwiderruflich gelöscht werden können.

Der Lizenznehmer darf die bereitgestellten Daten (auch allenfalls bereitgestellte Marketinginformationen und -klassifikationen), die namentlich bestimmten Personen auf Grund von Marketinganalyseverfahren zugeschrieben werden, ausschließlich für eigene Marketingzwecke verwenden. Sofern im Datenbestand Daten über Zuordnungen zu Kaufkraftklassen enthalten sind, dürfen diese ebenfalls ausschließlich für Marketingzwecke verwendet werden; eine Bonitätsbeurteilung im Zuge von Geschäftsabschlüssen darf anhand dieser Daten nicht vorgenommen werden.

Dem Lizenznehmer ist es untersagt, die Web-Applikation oder die selektierten Daten und Informationen Dritten zugänglich zu machen oder bereitzustellen. Für eine gewerbliche Bereitstellung der Daten an Dritte bzw. für die Nutzung der Daten im Namen Dritter bedarf es einer gesonderten Vereinbarung mit HEROLD.

Über MD Online Select erworbene Daten sind ausschließlich für eine einmalige postalische Aussendung zu verwenden. Danach sind die Daten zu löschen.

Die Einhaltung dieser Verwendungsvorschriften wird durch Kontrolladressen überwacht. Zum Nachweis des Verstoßes genügt die Vorlage einer Kontrolladresse.

II. Abs. 2) Spezielle Bedingungen für Data Services

2a) Allgemeines und Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind die HEROLD Produkte bzw. Dienstleistungen Adressencheck (Überprüfung bereitgestellter Kundendaten), Adressenabgleich (Abgleich bereitgestellter Kundendaten mit HEROLD Daten), Datenanreicherung und Recherche (Anreicherung Kundendaten mit einzelnen Herold-Merkmalen), Datasets (Datenbereitstellung an Partner), Einzeladressenbezug (Selektion und Bereitstellung der Daten durch HEROLD Mitarbeiter).

Im Falle von Aufträgen zu Adressenchecks, Datenanreicherung und Datasets werden zusätzlich zu den in Punkt I. genannten Bestellscheinformularen Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarungen und/oder Verträge abgeschlossen.

2b) Leistungsumfang bzw. Nutzungsrechte an den Daten und Informationen

Eine Verwendung bereitgestellter Daten ist nur für die eigenen Zwecke des Lizenznehmers zulässig. Die Verwendung für Zwecke Dritter – somit auch für Zwecke verbundener Unternehmen oder für andere Standorte desselben Unternehmens – ist untersagt.

Generell sind alle selektierten Daten binnen 14 Tagen zu verwenden und danach zu löschen. Marketing- und Werbemaßnahmen dürfen daher immer nur mit aktuellen und maximal 14 Tage vor Durchführung der Marketing- und Werbemaßnahmen bezogenen Daten durchgeführt werden. Eine Übernahme von Daten und Informationen in eigene ERP- und/oder CRM-Systeme ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass die übernommenen Daten und Informationen nach Ablauf der 14tägigen Frist bzw. bei Lizenzbeendigung unwiderruflich gelöscht werden können. Ausgenommen hiervon sind Merkmale bzw. Daten, die im Rahmen von Datenanreicherungen vertraglich definiert und für eine dauerhafte Nutzung übernommen werden.

Der Lizenznehmer darf die bereitgestellten Daten (auch allenfalls bereitgestellte Marketinginformationen und -klassifikationen), die namentlich bestimmten Personen auf Grund von Marketinganalyseverfahren zugeschrieben werden, ausschließlich für Marketingzwecke verwenden. Sofern im Datenbestand Daten über Zuordnungen zu Kaufkraftklassen enthalten sind, dürfen diese ebenfalls ausschließlich für Marketingzwecke verwendet werden; eine Bonitätsbeurteilung im Zuge von Geschäftsabschlüssen darf anhand dieser Daten nicht vorgenommen werden.

Dem Lizenznehmer ist es untersagt, die bereitgestellten Daten und Informationen Dritten zugänglich zu machen oder bereitzustellen. Für eine gewerbliche Bereitstellung der Daten an Dritte bzw. für die Nutzung der Daten im Namen Dritter bedarf es einer gesonderten Vereinbarung mit HEROLD.

Die Einhaltung dieser Verwendungsvorschriften wird durch Kontrolladressen überwacht. Zum Nachweis des Verstoßes genügt die Vorlage einer Kontrolladresse.

Nach Beendigung der Vereinbarung sind alle dem Lizenznehmer bereitgestellten Daten unwiderruflich zu löschen (ausgenommen Anreicherungen von vertraglich definierten Merkmalen zur dauerhaften Verwendung).

2c) Adressencheck, Adressenabgleich und Datenanreicherung

Der Kunde stellt HEROLD Daten zum Zwecke der Überprüfung und Anreicherung zur Verfügung. Voraussetzung ist der Abschluss einer Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung (zusätzlich zu dem in Punkt I. erwähnten Bestellformular).

Eine bestimmte Anzahl an angereicherten Merkmalen oder Datensätzen wird nicht garantiert. Auch für die Qualität der angereicherten Merkmale/Daten wird keine Gewähr geleistet.

Die zulässige Verwendungsdauer der angereicherten Merkmale wird vertraglich vereinbart oder ergibt sich bei MD Online nach der vereinbarten Nutzungsdauer für MD Online. Ist die Anreicherung der Merkmale an eine Lizenzierung von MD Online geknüpft, sind nach Beendigung dieser alle Datenanreicherungen zu löschen.

Merkmale, die vertraglich definiert zur dauerhaften Verwendung angereichert werden, sind von der Löschung ausgenommen.

II. Abs. 3) Spezielle Bedingungen für Telefonbuch API

3a) Allgemeines und Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist der Bezug und die Verwendung der „Gelben Seiten“ und „Weißen Seiten“ mittels einer Programmier-Schnittstelle, die durch Integration mit einer Telefonanlage oder einer beliebigen Business Applikation die Anrufer-Identifizierung und die Ergebnissuche in den Verzeichnissen nach Firmen oder Personen ermöglicht. Ursprüngliche Datenquellen sind das Branchenverzeichnis von HEROLD und das Österreichische Teilnehmerverzeichnis, die auch auf <https://www.herold.at> und im HEROLD Telefonbuch zu finden sind.

3b) Nutzungsrechte bzw. bestimmungsgemäße Verwendung

Die Verzeichnisse sind urheberrechtlich als Sammelwerk geschützt und dürfen daher ausschließlich zur eigenen Informationsbeschaffung verwendet werden. Neben den gesetzlichen Verboten ist die Verwendung dieser Daten zum Aufbau oder zur Ergänzung kommerziell zu verwertender Verzeichnisse, zur Durchführung von Auskunftsdiensten oder eines Call-Centers, zur Erteilung von Telefonauskünften, zu Zwecken der Werbung, zum Aufbau von Konkurrenzprodukten zu HEROLD-Produkten und für Zwecke oder im Interesse Dritter verboten. Eine abweichende Nutzung dieser Daten bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Der Lizenznehmer hat sich vor dem Vertragsabschluss über die Funktionsweise des Produkts ausreichend informiert und bestätigt den Liefer- und Leistungsumfang genau zu kennen. Aufgrund dieser Kenntnis entscheidet sich der Lizenznehmer für die von ihm selbst definierte Verwendung in seinem Betrieb. Darüber hinaus verfügt der Lizenznehmer über alle notwendigen Informationen und Möglichkeiten, um eine ordnungsgemäße Nutzung der Schnittstelle in seinem Betrieb zu ermöglichen.

III. Allgemeine Nutzungsbeschränkungen, Pflichten Lizenznehmer

III. Abs. 1) Allgemeine Nutzungsbeschränkungen

Die HEROLD-Produkte und enthaltenen Daten und Informationen dürfen nur im jeweils vereinbarten Umfang und auf die vereinbarte Art und Weise verwendet werden. Es sind die jeweiligen Nutzungsrechte und Nutzungsbeschränkungen zu beachten. Neben den gesetzlichen Verboten ist bei allen HEROLD-Produkten die Verwendung im Zusammenhang mit der gewerblichen Adressenverwertung, zum Aufbau oder zur Ergänzung von Teilnehmer-, Firmen- oder anderer Datenbanken jeder Art und in jeder medialen Form, zum Aufbau kommerziell verwertbarer Firmenverzeichnisse oder anderer Verzeichnisse, zur Durchführung eines Auskunftsdienstes oder eines Call-Centers (wenn auch nur als Nebenleistung), zur Erteilung von Telefonauskünften, zum Aufbau von Konkurrenzprodukten zu HEROLD-Produkten, für nicht in direktem Zusammenhang mit eigenen Werbemaßnahmen stehenden Anwendungen (bei Datenbezug zu Marketingzwecken), generell zu Zwecken oder im Interesse Dritter und für andere kommerzielle Zwecke als für eigene Zwecke verboten.

III. Abs. 2) Pflichten des Lizenznehmers

Nach angemessenem Auftrag anerkennt der Lizenznehmer, dass Web-Applikationen und hierüber bereitgestellte Datenbanken sowie die in den Datenbanken befindlichen Inhalte in all ihren Teilen urheberrechtlich geschützt sind, und, dass alle Urheberrechte, Leistungsschutzrechte und sonstige gesetzlich geschützten Rechte daran HEROLD oder deren Lizenzgebern zukommen. Der Lizenznehmer hat die Zugangsdaten zu Web-Applikationen gegen missbräuchliche Nutzung zu sichern und hat weiters sicherzustellen, dass Mitarbeiter, die aus dem Unternehmen des Lizenznehmers ausscheiden, keinen Zugang zu Web-Applikationen mehr haben.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Verwendungsbeschränkungen des Punktes 1b), 2b) und 3b) zu beachten. Weiters verpflichtet sich der Lizenznehmer:

- auftretende Programmfehler nicht zu seinem Vorteil auszunutzen, sondern diese umgehend zu melden
- die Web-Applikation nicht zu manipulieren
- die Web-Applikation nicht für illegale oder unlautere Zwecke einzusetzen
- über die Web-Applikation keine Viren, Würmer oder anderen Schadcodes zu verbreiten
- keine Abfragen über automatisierte Scripts/Abfragen durchzuführen (Scraping)
- die Software nicht zu vervielfältigen, kopieren oder zu ändern.

HEROLD ist berechtigt, die Vereinbarung mit dem Lizenznehmer außerordentlich und ohne Einhaltung von Fristen zu kündigen, sofern der Lizenznehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt und/oder die jeweiligen Verwendungsbeschränkungen verletzt und/oder wesentliche Pflichten, wozu insbesondere die in diesen AGB genannten Pflichten zählen, verletzt. HEROLD ist nach eigenem Ermessen alternativ dazu berechtigt, den Zugang zur Web-Applikation zu sperren, bis der Lizenznehmer die Verletzung eigener Pflichten nachweislich einstellt.

Nach Beendigung der Vereinbarung sind alle dem Lizenznehmer bereitgestellten Daten unwiederbringlich zu löschen.

IV. Preise, Zahlungskonditionen, Aufrechnung und Abtretung

IV. Abs. 1) Allgemeines

Es gelten die am Bestellformular angeführten Preise. Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Sofern auf dem Bestellformular nichts anderes festgehalten ist, sind Rechnungen binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Die Rechnungslegung erfolgt unmittelbar nach Auftragserteilung und unabhängig davon, ob seitens HEROLD bereits

Leistungen erbracht wurden, sodass der Besteller vorleistungspflichtig ist. Bei Verzug werden Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. sowie Mahn- und Inkassospesen verrechnet.

Sofern eine Bezahlung der Rechnungssumme in Teilbeträgen vereinbart ist, werden bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur eines Teilbetrages, bzw. im Falle der Einzugsermächtigung bei nicht ausreichender Kontoabdeckung, sämtliche ausständigen Teilleistungen bis zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres ohne weitere Nachfristsetzung fällig (Terminsverlust).

Das vereinbarte Entgelt wird bei Abonnements entsprechend der Entwicklung des von der Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherindex 2020 (VPI 2020) oder des an seine Stelle tretenden Index angepasst, wobei die Indexzahl des Monats des Vertragsabschlusses als Basiswert heranzuziehen ist.

IV. Abs. 2) Spezielle Bedingungen für MD Online Select

Bei über den HEROLD Onlineshop „MD Online Select“ erworbenen Daten entfällt die Abwicklung über einen Bestellschein. Die Bezahlung erfolgt mit der vom Benutzer gewünschten Zahlungsmethode (Kreditkarte, PayPal etc.) und wird über einen externen Payment Service Provider abgewickelt. Sobald das angegebene Zahlungsmittel freigegeben ist, kann der Benutzer seine Daten downloaden und erhält eine Rechnung von HEROLD.

V. Prüfpflicht, Gewährleistung und Haftung

V. Abs. 1) Allgemeines

Sofern produktspezifisch nichts Abweichendes geregelt ist (siehe II.), gilt folgendes:

HEROLD gewährleistet nur, dass die in der zum Zeitpunkt des Abschlusses kommunizierten Produktbeschreibung enthaltenen Eigenschaften der Produkte vorhanden sind. Eine darüber hinausgehende Gewährleistung ist ausgeschlossen.

Mängel sind HEROLD innerhalb der von HEROLD mitgeteilten Frist und mangels einer solchen unverzüglich nach Leistungserbringung schriftlich bekannt zu geben (Mängelrüge). HEROLD wird aufgrund der Mängelanzeige eine Richtigstellung bzw. Verbesserung vornehmen. Mangels rechtzeitiger schriftlicher Mängelanzeige gilt die Leistung als genehmigt.

Die Frist zur gerichtlichen Geltendmachung von Gewährleistungsbehelfen, welche einvernehmlich auf Austausch und Verbesserung beschränkt werden, beträgt sechs Monate ab Leistungserbringung. Mängel an Teilen von Lieferungen berechtigten nicht zur Bemängelung der Gesamtlieferung.

Schadenersatzansprüche sind binnen einer Frist von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens schriftlich geltend zu machen, anderenfalls sind diese verjährt.

HEROLD haftet jedoch ausschließlich für Schäden, die von HEROLD nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden; eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Eine Haftung für Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist ebenfalls ausgeschlossen. Weiters ist die Höhe des Schadenersatzanspruches mit der Höhe des Auftragswertes für die mangelhafte Leistung beschränkt.

Keine der Parteien haftet für ein Versäumnis oder eine Verzögerung (außer in Bezug auf Zahlungsverpflichtungen) aufgrund einer staatlichen Handlung, Feuer, Überflutung, einem Aufstand, einem Erdbeben, Stromausfall, Aufruhr, einer Explosion, einem Embargo, legalen oder illegalen Streiks, Personal- oder Materialknappheit, Transportverzögerungen jeder Art, Arbeitsverzögerungen oder sonstige Bedingungen, die sich in einer Art und Weise auf die Leistungserbringung auswirken, auf die die betroffene Partei vernünftigerweise keinen Einfluss hat (höhere Gewalt).

Darüber hinaus ist HEROLD jederzeit berechtigt, Änderungen an MD Online, MD Online API und Telefonbuch API durchzuführen. Insbesondere betrifft dies z.B. die Integration neuer Merkmale und Funktionalitäten bzw. Deaktivierung dieser, wenn sie nicht mehr angeboten werden. Derartige Änderungen begründen keine Mängel oder Vertragsverletzung.

Im Rahmen möglicher Umstellungen auf neue Versionen der Produkte, werden betroffene Benutzer rechtzeitig informiert.

V. Abs. 2) Zusätzliche Bedingungen zu MD Online und Data Services

Der Zugang zur Web-Applikation ist auf eine dauerhafte Benützung ausgelegt. HEROLD leistet jedoch keine Gewähr für Störungen des Zugangs oder etwaiger Programmfehler, insbesondere im Falle der notwendigen Wartung.

Trotz laufender Aktualisierung der Daten wird keine Gewähr geleistet, dass zum Zeitpunkt der Bereitstellung an den Lizenznehmer sämtliche Daten richtig und vollständig sind. Retouren sind unvermeidlich und stellen keinen Mangel dar. Die Frist zur Geltendmachung von Gewährleistungsbehelfen, die einvernehmlich auf Verbesserung beschränkt werden, beträgt sechs Monate ab erstmaliger Bereitstellung des Zugangs zur Web-Applikation bzw. ab erstmaliger Bereitstellung der Daten.

Der Lizenznehmer hat durch zumutbare Untersuchungen feststellbare Mängel unverzüglich, längstens binnen einer Woche nach Download der Daten, schriftlich anzuzeigen.

V. Abs. 3) Zusätzliche Bedingungen zu Telefonbuch API

HEROLD haftet nicht – es sei denn HEROLD trifft ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden – für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten sowie für allfällige Schäden aufgrund einer solchen Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit. Darüber hinaus haftet HEROLD nicht für das fehlerfreie Funktionieren der Applikation sowie für Schäden, welche an technischen Geräten des Lizenznehmers auftreten. Die HEROLD

Telefonbuch-Datenbank enthält Daten aus der Teilnehmerdatenbank der A1 Telekom Austria AG. HEROLD haftet nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Einträge.

VI. Vertragslaufzeit, Abonnement und Kündigungsfrist

Der Vertrag ist wirksam ab Unterfertigung des Bestellscheins durch den Kunden, sofern dieser nicht gemäß Punkt I. abgelehnt wurde. Es gilt die am Bestellschein angegebene Mindestvertragsdauer. Das jeweilige Vertragsjahr beginnt mit dem Datum der ersten Rechnungslegung für dieses Vertragsjahr.

Bei Vereinbarung eines Abonnements verlängert sich dieses automatisch nach der Mindestvertragsdauer jeweils um ein weiteres Vertragsjahr. Das Abonnement kann (unter Berücksichtigung der Mindestvertragsdauer) zum Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden (z.B. Beginn neues Vertragsjahr 15. April, Kündigung bis spätestens 14. Jänner desselben Vertragsjahres). Die Kündigung hat per eingeschriebenem Brief oder via E-Mail an kundenservice@herold.at zu erfolgen.

Bei einer Kündigung vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit durch den Besteller hat dieser das auf die jeweilige Vertragslaufzeit ausständige Entgelt zu entrichten. HEROLD ist berechtigt, das Abonnement unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu beenden. Jede Partei ist zudem zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt für HEROLD insbesondere dann vor, wenn der Besteller wesentliche Pflichten verletzt, was insbesondere dann der Fall ist, wenn der Besteller seinen Zahlungspflichten trotz Nachfristsetzung nicht nachkommt oder die Pflichten dieser AGB verletzt (so z.B. widerrechtlichen Einsatz von Daten oder Manipulation der Web-Applikationen etc.).

HEROLD ist auch bei einer schwerwiegenden Verletzung einer der Pflichten der AGB berechtigt, den Besteller zur Wiederherstellung des vertragsgemäßen Zustandes, mit oder ohne Setzung einer vorübergehenden Nachfrist oder soweit anwendbar Zugangssperre, aufzufordern.

VII. Datenschutz

VII. Abs. 1) Allgemeines

Im Zuge der Auftragserteilung und -ausführung kommt es zu einer Verwendung personenbezogener Daten des Kunden. Details hierzu sind der bei Auftragserteilung ausgehändigten Datenschutzerklärung zu entnehmen (auch abrufbar unter <https://www.herold.at/datenschutzerklaerung/>).

Sofern es bei Auftragsausführung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch HEROLD im Auftrag des Kunden kommt, kommen die HEROLD Auftragsdatenverarbeitungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung (abrufbar unter <https://www.herold.at/nutzungsbedingungen/>), welche ausdrücklich als vereinbart gelten und einen integrierenden Bestandteil des Auftrages und dieser AGB bilden.

Der Lizenznehmer garantiert die Einhaltung aller datenschutz-, telekommunikationsgesetz-, und lizenzrechtlichen Bestimmungen und wird HEROLD bei einer Verletzung schad- und klaglos halten.

VII. Abs. 2) Zusätzliche Bedingungen für MD Online und Data Services

Der Lizenznehmer wird mit Bereitstellung von personenbezogenen Daten bzw. durch Selektion von Daten aus einem Gesamtdatenbestand datenschutzrechtlich Verantwortlicher iSd Art. 4 Zif. 7 DSGVO und ist als solcher nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

Der Lizenznehmer garantiert die Einhaltung aller datenschutz- und lizenzrechtlichen Bestimmungen und wird HEROLD bei Verletzungen schad- und klaglos halten.

Es ist das Verbot der Übermittlung von elektronischer Post (E-Mails) und SMS zu Werbezwecken sowie das Verbot von Anrufen zu Werbezwecken zu beachten. Bei den allenfalls bereitgestellten elektronischen Postadressen (E-Mail-Adressen) oder Faxnummern darf nicht auf eine Zustimmung des Inhabers der E-Mail-Adresse und Faxnummer zum Erhalt elektronischer Post und Faxnachrichten geschlossen werden. Insbesondere ist die bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH geführte elektronische Robinson-Liste (ECG-Liste) zu beachten. Sofern Angebotsvorlagen für Brief, Fax oder E-Mail zur Verfügung gestellt werden, dürfen diese nicht zu Spamming-Zwecken verwendet werden. Ebenso sind Anrufe zu Werbezwecken untersagt.

Bei Durchführung von postalischen Werbeaussendungen ist HEROLD Business Data GmbH als Auftraggeber der Ursprungsdatei anzugeben.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich zudem, für einen Schutz der enthaltenen personenbezogenen Daten durch Einführung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen zu sorgen.

Der Lizenznehmer verwendet die Daten ausschließlich im Rahmen seines eigenen berechtigten Interesses zur Werbung für eigene Produkte und Dienstleistungen. Eine Übermittlung an Dritte ist nicht zulässig.

Sofern der Lizenznehmer zur Information gemäß Art 14 DSGVO verpflichtet ist, hat dieser eine entsprechende Information zeitgerecht an die betroffenen Personen zu erteilen.

Um die datenschutzrechtlich erforderlichen Aktualisierungen zu gewährleisten, hat der Lizenznehmer die maximale Datenverwendungsfrist von 14 Tagen ab Download zu beachten.

Bei Übermittlung von Kundendaten zur Überprüfung bzw. Anreicherung an HEROLD wird eine Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung abgeschlossen. Daten werden ausschließlich über einen hierfür eingerichteten FTP Zugang ausgetauscht.

VII. Abs. 3) Zusätzliche Bedingungen zu Telefonbuch API

Die Telefonbuchdaten unterliegen der Datenschutzgrundverordnung sowie dem Telekommunikationsgesetz idgF und dürfen ausschließlich zu Zwecken der Nutzung im Rahmen des Teilnehmerverzeichnisses verwendet werden. Bei den Telefonnummern und allenfalls bereitgestellten elektronischen Postadressen (E-Mail-Adressen) oder Faxnummern darf nicht auf eine Zustimmung zum Erhalt von Werbeanrufen sowie zum Erhalt elektronischer Post und Faxnachrichten geschlossen werden.

VIII. Sonstiges und Gerichtsstand

Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Geltung der restlichen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile das in Handelssachen zuständige Gericht für den ersten Wiener Gemeindebezirk.